

Abteilung/FB	Datum	Status
Controlling	28.12.2016	öffentlich

Az: Q3/2016_THH12

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

11.01.2017

zur Kenntnisnahme

3. Quartalsbericht 2016 Teilhaushalt 12 - Schulen und Jugend

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Bericht:

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigen Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 3. Quartal 2016 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung**1.1 Ergebnisrechnung**

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 3.819,4 T€ (Plan: 3.956,2 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2016; mit Umlagen 4.887,6 T€ (Plan: 5.337,2 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 1.044,8 T€ (Plan: 863,0 T€) sind über dem Planwert, da für 2016 die Planwerte für die Finanzhilfe der Landesschulbehörde an die Kindertagesstätten aus dem Kindergartenjahr 2014/2015 stammen. Gem. erstem Entwurf der Haushaltsplanung 2017 wurde der Planwert entsprechend geändert. Weiterhin sind Leistungen für die Einführung der inklusiven Schule gebucht worden. Diese waren zum Zeitpunkt der Planung 2016 nicht bekannt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 819,7 T€ (Plan: 708,5 T€) sind über dem Planwert. Grund hierfür sind Mehrausgaben für den

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Klemmschutz in den Kindertagesstätten, die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Glarum sowie Mehrkosten für die Aufrechterhaltung der Pflege und der Sicherheit auf den Spielplätzen. Der Planwert hier ist zu gering und wurde für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend angepasst.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) in Höhe von 124,2 T€ (Plan: 103,3 T€) sind über dem Planwert, da es sich hier um die Versicherungsbeträge handelt, die als Jahreswert gebucht sind.

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 25,16 T€ (Plan: 81,7 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2016.

- Für das Jugend- und Familienzentrum, die Grundschulen und Kindertagesstätten werden jährlich Investitionsobjekte für die Bebuchung von Sammelposten (SaPo) eingerichtet und beplant. Da diese Investitionen je nach Bedarf ausgeführt werden, kann es somit innerhalb der Quartale zu Schwankungen beim Ist- und Planwert kommen.
- Die Küchenneuausstattung in der Krippe Schortens und Roffhausen wurde eingebaut, die Rechnungsstellung erfolgt bis Ende 2016.
- Die Neubeschaffung des Aufsitzrasenmähers in der Grundschule Glarum erfolgt bedarfsabhängig.
- Bzgl. der geplanten Neugestaltung des Spielplatzes der Grundschule Schortens wird gem. Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 20.10.2016 innerhalb der Fraktionen über eine Grundsatzentscheidung Inklusion beraten.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugend- und Familienzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 329,1 T€ (Plan: 354,1 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2016; mit Umlagen 462,3 T€ (Plan: 515,3 T€).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Abweichungen.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 133,0 T€ (Plan: 94,3 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2016; mit Umlagen 134,2 T€ (Plan: 97,3 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 103,9 T€ (Plan: 63,5 T€) sind über dem Planwert. Grund hierfür sind Mehrkosten für die Aufrechterhaltung der Pflege und der Sicherheit auf den Spielplätzen. Der Planwert hier ist zu gering und wurde für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend angepasst.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 1.427,8 T€ (Plan: 1.618,3 T€) nach Ablauf des Dreivierteljahres 2016; mit Umlagen 2.159,0 T€ (Plan: 2.465,5 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 979,7 T€ (Plan: 788,3 T€) sind über dem Planwert, da für 2016 die Planwerte für die Finanzhilfe der Landesschulbehörde an die Kindertagesstätten aus dem Kindergartenjahr 2014/2015 stammen. Gem. erstem Entwurf der Haushaltsplanung 2017 wurde der Planwert entsprechend geändert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 154,5 T€ (Plan: 113,3 T€) sind über dem Planwert. Grund hierfür sind Mehrausgaben für den Klemmschutz in den Kindertagesstätten sowie die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Glarum.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) in Höhe von 28,9 T€ (Plan: 18,4 T€) sind über dem Planwert, da es sich hier um die Versicherungsbeträge handelt, die als Jahreswert gebucht sind.

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des Dreivierteljahres 2016 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2015/2016)

Ist: 90,22 %
Plan: 100,00 %

Grund für den geringen Auslastungsgrad ist der Beginn des neuen Kindergartenjahres. Erfahrungsgemäß wird sich die Auslastung im Laufe des neuen Kindergartenjahres wieder erhöhen. Mit Stand zum 01.12.2016 liegt die Auslastung bei 92,00 %.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 125,42 € (ohne Umlage: 97,06 €)
Plan: 130,89 €

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2015/2016)

Ist: 11.003,61 € (ohne Umlage: 8.515,36 €)
Plan: 11.638,63 €

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2015/2016)

Ist: 12.196,12 € (ohne Umlage: 9.438,21 €)
Plan: 11.638,63 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Schortenser Kindertagesstätten im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen (als Fortführung des in 2014 begonnenen Qualitätsentwicklungskonzepts der Tageseinrichtungen für Kinder) bis zum 31.12.2016.

Zielerreichung 3. Quartal 2016:

Eine priorisierte Übersicht im Hinblick auf die räumlichen Anforderungen wird zu den Haushaltsberatungen 2018 ff. vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

THH12_Quartalsbericht_Q32016